

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wochentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. Insertionspreis: die Steinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsren Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Nr. 44.

Dienstag, den 14. April

1891.

Wegen Beseitigung der Kadaver milzbrandkranker und der Seuche verdächtiger Thiere ist die Anordnung getroffen worden, daß solche Kadaver in allen Fällen den in § 16 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 enthaltenen Vorschriften gemäß zu vergraben seien.

Neuerdings angestellte Erörterungen haben aber ergeben, daß die Verbrennung der Kadaver durch Verbrennen oder durch Kochen bis zum Zerfall der Weichteile in Abdeckereien dem Vergraben dann vorzuziehen ist, wenn die in Frage kommende Abdeckerei mit den erforderlichen Einrichtungen versehen ist und der Transport der Kadaver nach derselben in völlig undurchlässigen Sicherheit gegen Ausstreuung des Milzbrandgutes gewährenden Transportmitteln erfolgt.

Darüber, ob diese Voraussetzungen vorhanden sind, hat der zuständige Bezirkshierarzt zu entscheiden.

Es soll daher der Transport von Milzbrandkadavern und deren Verbrennung in Abdeckereien in der in §§ 16 und 17 jenes Gesetzes vorgeschriebenen Weise unter vorher einzuholender Genehmigung des Bezirkshierarztes gestattet werden.

Das Fortschaffen von Milzbrandkadavern ohne diese Genehmigung ist in allen Fällen unzulässig und nach § 65 No. 3 des vorgeblichen Reichsgesetzes mit Geldstrafe von 10 bis 150 Ml. oder mit Haft nicht unter einer Woche, sofern nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, zu ahnden.

Schwarzenberg, den 4. April 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Die Schulgelds- und Gemeindeanlagen-Rückstände sind bei Vermeidung der Execution bis

Sonnabend, den 18. ds. Monats

anher zu berichten.

Die Brandkassenbeiträge auf den 1. Termin 1891 sind sofort zu bezahlen.

Schönheiderhammer, den 13. April 1891.

Der Gemeinderath daselbst.

Pöller, Gemeinde-Vorstand.

Die Gemeinde-, Armen-, Schulklassen- und Kirchenanlagen-Rechnungen, welche für das Jahr 1890 für die Gemeinde Schönheiderhammer angefertigt und für richtig geprüft werden sind, liegen von heute ab 4 Wochen lang bei dem Unterzeichneten zu Ledermann's Einsicht hiesigen Orts öffentlich aus.

Schönheiderhammer, den 10. April 1891.

Der Gemeinderath daselbst.

Pöller, Gemeinde-Vorstand.

Auf das Jahr 1890 sind die Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung auf 0,8 Pfennig für jede beitragspflichtige Steuereinheit festgesetzt worden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß das hiesige Unternehmerverzeichniß, sowie die sonstigen, auf Erhebung der Beiträge bezüg-

lichen Unterlagen vom 15. dieses Monats ab 14 Tage lang in der Expedition des unterzeichneten Gemeinderathes zur Einsicht für die Beteiligten ausliegen werden.

Schönheide, am 10. April 1891.

Der Gemeinderath.

Holz=Versteigerung auf Bockauer Staatsforstrevier.

Montag, den 20. April 1891,

von Vormittags 9 Uhr an
sollen im Hotel zum Rathskeller in Aue folgende in dem Schrage von Abtheilung 4, große Bärensäure, aufbereiteten Nutzhölzer und zwar:

937	Stück weiche Klöher	von 13—15 Ctm. Oberstärke,	
2027	" "	16—22 "	
1366	" "	23—29 "	3,5 Meter lang,
721	" "	30—70 "	
97	" "	23—29 "	
168	" buchene	30—49 "	4,5 Meter lang,
16	" "	13—22 "	
12	" "	23—29 "	3,0 bis 5,5 Meter
17	" "	30—36 "	lang,
25	" "	37—56 "	
771	" weiche Stangenlöcher	8—12 "	4,0 Meter lang,

ferner

Dienstag, den 21. April 1891,

von Vormittags 9 Uhr an
im Gasthause zur Sonne in Bockau die in obengenannter Abtheilung aufbereiteten Brennhölzer, als:

8	Raummeter harte Brennscheite,
105	" weiche
59	" Brennknoten,
18	" harte Neste,
4	" weiche
97	" Stücke

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung
in fassennäßigen Münzsorten, sowie unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzaufgelder können an beiden Tagen von Vormittags 1/2 9 Uhr an berichtet werden.

Auskunft erhält der unterzeichnete Obersöster.

Königliche Forstrevierverwaltung Bockau und Königliches Forstamt Eibenstock,

Nichter.

am 10. April 1891.

Wolfframm.

Holz=Versteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

Mittwoch, den 22. April 1891, von Vormittags 9 Uhr an

kommen im Händel'schen Gasthause zu Schönheiderhammer folgende Nutz- und Brennhölzer und zwar:

ca. 2500	Stück sichtene Stangenlöcher von	8—12 Ctm. Oberstärke,	
1300	Klöher	13—15	4,0 Meter lang,
4000	"	16—22	auf den Schlägen der Abtheilungen 2, 18, 34, 48, 54, 63
3200	"	23—54	3,5 und 4,0 Meter und 80 und Bruch u. Durchforstungshölzer in den Abtheilungen 24, 28, 29, 41 und 56,
110	tannene	20—50	lang,
60	"	51—102	4,0 Meter lang, in den Abtheilungen 6, 7, 11, 17, 34, 48 und 50,
30	buchene	16—22	bei Mitten, Oberstärke, 2,5 bis 4,0 Meter in den Abtheilungen 11, 17, 18, 29, 34, 35 und 54,
75	"	23—66	lang,
330	sichtene Derbstangen	8 u. 9	Unterstärke, in den Abtheilungen 7, 15, 16, 22, und 32,
140 Hundert	Reisstangen	2—5	in den Abtheilungen 2, 41, 48 und 54,
50	Raummeter sichtene Knüppel	"	bauen, es
44	buchen Scheitholz, davon 33 Raummeter gut und 1. R.	"	mit dem
60	buchene Knüppel, Bäcken und Neste,	"	es aber
230	weiche Brennscheite,	"	mein
22	Brennknoten und Bäcken,	"	fehlende
72	Neste,	"	bitten

einzel und partienweise
gegen sofortige Bezahlung
in fassennäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung. Kreditüberschreitungen sind unzulässig. Holzaufgelder können vor Beginn der Auktion berichtet werden. Auskunft erhält der unterzeichnete Obersöster.

Königliche Forstrevierverwaltung Carlsfeld und Königliches Forstamt Eibenstock,

Gehre.

am 10. April 1891.

Wolfframm.